

# **Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 29.04.2020**

## **Neubau eines Einfamilienwohnhauses Zollenreute, Im Tafelesch 7, Flst. Nr. 298/4**

Herr Schilling erläutert, dass die Bauherrschaft im Kenntnissgabeverfahren den Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Zollenreute beantragt hat. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Tafelesch vom 27.11.2017, dessen Geltungsbereich ein allgemeines Wohngebiet, WA nach § 4 BauNVO festsetzt.

**Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Tafelesch vom 27.11.2017 und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.**

## **Neubau einer Photovoltaikanlage Neubau Carport mit PV-Anlage Zollenreute, Bruckstraße 25, Flst. Nr. 133/5**

Herr Schilling erläutert, dass die Bauherrschaft im Baugenehmigungsverfahren den Neubau einer Photovoltaikanlage, Neubau Carport mit PV-Anlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 133/5, Bruckstraße 25, Gemarkung Zollenreute in Aulendorf beantragt hat. Die geplante Photovoltaikanlage soll als 7-reihige Freiflächenanlage auf einer Metallunterkonstruktion errichtet werden. Die Freiflächenanlage beinhaltet eine Modulfläche von 3.234,80 m<sup>2</sup>. Entlang der Bruckstraße kommt der geplante Carport mit einer Grundfläche von 8,99 x 50,51 m zur Ausführung. Die PV-Module auf dem Carportdach umfassen eine Fläche von 454,12 m<sup>2</sup>. Sämtliche solare Gewinne aus den beiden oben genannten PV-Anlagen sollen zur Eigenstrom-Nutzung verwendet werden.

**Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben einstimmig sein Einvernehmen.**

## **Sanierung bestehendes Wohnhaus Anbringen Solarzellen auf dem Dach, Aulendorf, Schillerstr. 16, Flst. Nr. 2159, Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre**

Herr Schilling erläutert, dass die Bauherrschaft die Ausnahme von der Veränderungssperre für das Anbringen von Solarzellen auf dem Dach des bestehenden Einfamilienhauses in der Schillerstraße 16, Flst. Nr. 2159 in Aulendorf beantragt hat. Die vier Solarzellen mit den Abmessungen 1,05 x 2,38 m werden auf dem Süd-Dach des Wohnhauses angebracht. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.06.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schillerstraße“ gefasst. Eine Veränderungssperre ist mit der Bekanntmachung am 19.06.2018 in Kraft getreten.

Für die derzeit stattfindende Umbau-/Sanierungsmaßnahme und energetische Modernisierung des Einfamilienhauses hat der Ausschuss für Umwelt und Technik am 13.03.2019 der Ausnahme von der Veränderungssperre zugestimmt.

Für das Anbringen der Solarzellen auf dem Dach des Einfamilienhauses ist eine Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Die erlassene Veränderungssperre wirkt generell gegen jegliche Veränderung im Geltungsbereich. Nach § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme erlassen werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

**Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt einstimmig der Ausnahme von der Veränderungssperre zu.**

**Sanierung Wohnhaus - Einbau von 6 Wohnungen in bestehende Arztpraxis  
Aulendorf, Mozartstr. 21, Flst. Nr. 831/1**

Herr Schilling erläutert, dass die Bauherrschaft im Baugenehmigungsverfahren den Einbau von 6 Wohnungen in das Wohn- und Praxisgebäude auf dem Grundstück Mozartstraße 21, Flst. Nr. 831/1 in Aulendorf beantragt hat.

**Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben einstimmig sein Einvernehmen.**

**Neubau eines Einfamilienwohnhauses  
Zollenreute, Im Tafelesch 11, Flst. Nr. 298/6**

BM Burth teilt mit, dass die Bauherrschaft im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Zollenreute beantragt hat. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Tafelesch vom 27.11.2017, dessen Geltungsbereich ein allgemeines Wohngebiet, WA nach § 4 BauNVO festsetzt.

**Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Tafelesch vom 27.11.2017 und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.**

**Einbau einer Dachgaube, Anbau eines Balkons  
Steinenbach, Abt-Reher-Straße 6, Flst. Nr. 789/9  
Antrag auf Befreiung**

Herr Schilling erläutert, dass die Bauherrschaft im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Einbau einer Dachgaube und den Anbau eines Balkons in das Wohnhaus Abt-Reher-Straße 6 auf dem Grundstück Flst. Nr. 789/9 in Steinenbach beantragt hat. Die Planung sieht eine 6,95 m lange, stehende Gaube mit flachem Dach vor.

**Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Blönried:**

- 1. Das Einvernehmen zum Vorhaben wird erteilt.**
- 2. Den Befreiungen vom Bebauungsplan für den Dachausbau, Einbau einer Dachgaube und Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.**

**Nutzungsänderung bestehendes Gartenhaus wird zum Gästehaus umgebaut  
Aulendorf, Safranmoosstr. 42, Flst. Nr. 838/1**

Herr Schilling erläutert, dass die Bauherrschaft im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Nutzungsänderung und den Umbau des bestehenden Gartenhauses in ein Gästehaus auf dem Grundstück Safranmoosstr. 42, Flst. Nr. 838/1 in Aulendorf beantragt hat. Die Verwaltung ist der Auffassung, daß sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt. Es wird empfohlen dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

**Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben einstimmig sein Einvernehmen.**

**Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten mit Doppelgaragen  
Zollenreute, Tafesch, Flst. Nr. 298/17 und 298/18,  
Kenntnisgabeverfahren**

Herr Schilling teilt mit, dass die Bauherrschaft im Kenntnisgabeverfahren den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten mit Doppelgaragen in Zollenreute beantragt hat. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich Bebauungsplan Tafesch vom 27.11.2017, dessen Geltungsbereich ein allgemeines Wohngebiet, WA nach § 4 BauNVO festsetzt.

**Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Tafesch vom 27.11.2017 und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.**

**Errichtung einer Gaube, Tannhausen, Hangelesweg 10, Flst. Nr. 118/1**

Herr Schilling teilt mit, dass die Bauherrschaft im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Errichtung einer Dachgaube im Wohngebäude Hangelesweg 10, auf dem Grundstück Flst. Nr. 118/1 in Tannhausen beantragt hat.

Das geplante Vorhaben hält die Festlegungen des qualifizierten Bebauungsplanes Froschweiheräcker vollständig ein und entspricht damit dem städtebaulichen Planungsrecht. Das Bauvorhaben ist deshalb nicht mehr zustimmungsbedürftig und wird dem Ausschuss für Umwelt und Technik lediglich zur Kenntnis gegeben.

**Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.**

**Errichtung einer Doppelgarage  
Aulendorf, Birkenweg 10, Flst. Nr. 1107/5**

Herr Schilling erläutert, dass die Bauherrschaft im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 1107/5, Birkenweg 10 in Aulendorf beantragt hat.

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 30 BauGB. Der Bebauungsplan Kronenberg 3. Änderung setzt ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO fest. Die beantragte Doppelgarage ist als Nebengebäude dem vorhandenen Wohnhaus zugeordnet und demnach planungsrechtlich zulässig.

Das Garagenbauwerk überschreitet die Baugrenze des Bebauungsplans Kronenberg in östlicher Richtung um ca. 2,00 m. Für diese Überschreitung der Baugrenze ist eine Befreiung gemäß § 31 BauGB Abs. 2 erforderlich.

**Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt unter einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Kronenberg nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze (4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 3 Nein-Stimmen).**

**Im Nachgang wurde festgestellt, dass die Stimmen falsch gezählt wurden.**

**Korrekt ist 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 4 Nein-Stimmen. Das Einvernehmen ist somit nicht erteilt, da der Antrag bei Stimmengleichheit abgelehnt wurde.**

#### **Aufstockung bestehendes Satteldach Aulendorf, Neue Gasse 20/1, Flst. Nr. 49/18**

Herr Schilling teilt mit, dass die Bauherrschaft im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Aufstockung vom bestehenden Satteldach des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes auf dem Grundstück Neue Gasse 20/1, Flst. Nr. 49/18 in Aulendorf beantragt hat. Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich Bebauungsplan Innenstadt 1. Änderung vom 24.05.2019.

**Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:**

- 1. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.**
- 2. Der Ausnahme von der Veränderungssperre wird zugestimmt.**

#### **Verschiedenes**

##### **Umzäuntes Flurstück im Ried – Anfrage SR Michalski**

Herr Schilling informiert, dass er bezüglich des umzäunten Grundstücks im Ried das Landratsamt kontaktiert hat. Das Landratsamt hat den Eigentümer angehört, es gibt allerdings noch keine Rückmeldung des Landratsamtes.

##### **Arbeiten am Steegersee**

SR Thurn möchte wissen, welche Arbeiten aktuell am Steegersee umgesetzt werden.

Herr Blaser erläutert, dass die Außendusche gemacht wird.

##### **Prüfauftrag zum Haushalt BUS-Fraktion zur CO<sub>2</sub>-Kompensation**

BM Burth hatte die BUS-Fraktion angeschrieben bezüglich der Baumpflanzungen im Zuge

des Prüfauftrages zum Haushalt 2020. Es sollte noch ein geeigneter Standort ausgewählt werden.

SR Groll könnte sich vorstellen, dass eine Fläche beim Baugebiet Buchwald ausgewählt wird oder der Acker an der Allee oberhalb der Heinestraße. Die Pflege wird die BUS-Fraktion übernehmen, das Obst wird jährlich verteilt. Er bittet um eine Aufstellung der möglichen Flächen.

Die Verwaltung wird dies zusenden.

### **Radweg nach Ebersbach – Sachstand**

SR Groll fragt nach dem Sachstand zu einem möglichen Radweg nach Ebersbach. Er hält es für erforderlich, dass die Verwaltung in die Planung einsteigt als Signal für das Land.

BM Burth erläutert, dass dies bereits beauftragt wurde. Es gibt bereits eine erste Machbarkeitsstudie, in der zwei Trassenführungen aufgezeigt wurden. Eine Trasse würde an der Straße entlang führen, eine Trasse über das bestehende Feldwegenetz. Es müssen noch weitere Prüfungen erfolgen, dann wird die Verwaltung die Planung dem Gremium vorstellen.

### **Barrierefreier Umbau Bahnhof**

SR Groll fragt außerdem nach einem Sachstand zum barrierefreien Ausbau am Bahnhof. Er ist irritiert über eine Pressemitteilung des Landes vom Dezember 2019, in der die Stadt erst auf Platz 21 von 22 aufgeführt wird.

BM Burth erläutert, dass es eine Meldung gibt, dass die Stadt in das entsprechende Ausbauprogramm aufgenommen wurde, allerdings gibt es noch kein offizielles Schriftstück hierzu. Die Bahn arbeitet derzeit an der Planung, wie es im Gemeinderat vereinbart und vor einiger Zeit vorgestellt wurde. Die Stadt liegt aktuell auch im Zeitplan.

In der genannten Pressemitteilung erfolgt keine Priorisierung, sondern lediglich eine Aufzählung.

### **Stadtinformationssystem an der Volksbank**

SRin Dölle möchte wissen, wann das Schild an der Volksbank wieder angebracht wird.

Frau Johler erläutert, dass es einen Konsens im Ausschuss gab, das Schild abzubauen, weil es nicht mehr benötigt wird.

SRin Dölle bittet in diesem Fall darum, dass die Verwaltung den Stein an dem Parkplatz, der bisher unter dem Schild war, prüft, er stellt für die Autofahrer nun ein Hindernis dar, weil er schlecht sichtbar ist.

Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

### **Fahrbahnmarkierung für Radfahrer in der Schussenrieder Straße/Hauptstraße**

SRin Holzapfel fragt, wann die Fahrbahnmarkierung für die Radfahrer in der Schussenrieder Straße/Hauptstraße ausgeführt wird.

Die Verwaltung wird dies klären.

### Anfragen

#### **Beratung und Beschlussfassung im AUT am 20.11.2019**

SR Groll fragt nach einem Sachstand zu folgenden Beschlüssen, die im AUT am 20.11.2019 beraten wurden:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Allewindenstraße beim zuständigen Straßenbaulastträger eine geschwindigkeitsgesteuerte Ampel oder eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Übergang in der Hauptstraße von 20 km/h auf 7 km/h mit einem Planungsbüro Maßnahmen zu erarbeiten um eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, am Ortseingang von Bad Schussenried/Otterswang bei der Einfahrt ins Stadtgebiet mit einem Planungsbüro Maßnahmen zu erarbeiten um eine Geschwindigkeits-reduzierung zu erreichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Büro Brennerplan ein Angebot einzuholen für eine Auftragsweiterung für ein innerörtliches Radwege-Verkehrskonzept.
5. Die Belange des Radverkehrs werden künftig in der AG Verkehr beraten.
6. Die AG Verkehr wird künftig wieder quartalsweise tagen. In der AG Verkehr werden weitere sachkundige Einwohner hinzugezogen.

Die Verwaltung wird die Antworten nachreichen. Frau Kaschytza bearbeitet einige der Themen.